## Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der STADT MESCHEDE

M. 1:5.000



Grenze des Änderungsgebietes

#### Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbaufläche Kerngebiet

\*

Gemeinbedarfsfläche --- Zweckbestimmung "Kindergarten / Kirche"

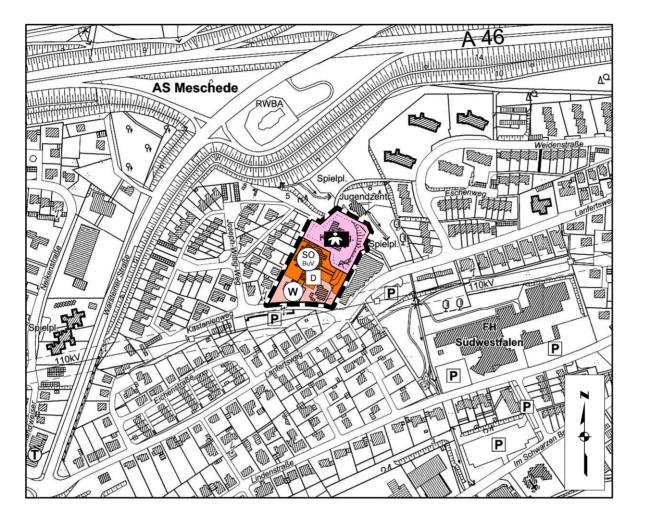
Grünfläche --- Zweckbestimmung "Spielplatz (Spielbereich A)"

Hauptverkehrsstraße

110 kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

# **Geänderte Darstellung BEREICH** "Kastanienweg"

M. 1:5.000



Grenze des Änderungsgebietes

#### Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbaufläche



Sonstiges Sondergebiet --- Zweckbestimmung "Gebets- und Schulungshaus, Büro- und Verwaltungsnutzungen"



Gemeinbedarfsfläche --- Zweckbestimmung "Kindergarten"

#### Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

110 kV- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

#### SATZUNGSBESCHLUSS ZUR 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II" als Satzung beschlossen. Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung (110. Änderung) gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst wird.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

#### BEKANNTMACHUNG UND WIRKSAMWERDEN

Die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung vom 27.09.2024 wirksam geworden. Die 110. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede von jedermann eingesehen werden

Meschede, den 27.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Baudenkmal A-137 "Gemeinsames Kirchenzentrum"

Das Gemeinsame Kirchenzentrum (Kastanienweg 6) und das evangelische Pfarrhaus (Kastanienweg 4) stehen seit dem 01. Oktober 2021 unter Denkmalschutz und sind unter der Nummer A-137 in der Denkmalliste der Kreisund Hochschulstadt Meschede eingetragen. Das Denkmal umfasst das Äußere und das Innere des ökumenischen Gemeindezentrums und des evangelischen Pfarrhauses mit der vollständig erhaltenen bauzeitlichen Ausstattung (insbesondere Altar, Tabernakel, Taufbecken und Mobiliar) sowie den gestalteten Außenbereich mit Treppenanlagen, Wegen, Brücke, Vorplatz und Pflanzbeeten. Gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW dürfen ohne vorherige Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Tel.: 0291 / 205-275) keine Veränderungen an dem Ensemble vorgenommen werden.

Weitergehende Details zur genauen Abgrenzung des Baudenkmales sind dem Kapitel 11.1 der Planbegründung zu



#### **KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDE**

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

### 110. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER **KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDE**

BEREICH "Kastanienweg"

Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Meschede - Stadt

Fachbereich Planung und Bauordnung, 22.08.2024

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Sabine Keßler	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:		Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:		Plannummer:	110
Geändert:			110